

Dr. WERNER FRIES, Hamburg

Gegen das Verbot der VVN — für Frieden und Demokratie

Am 29. November 1962 soll vor dem Bundesverwaltungsgericht in Westberlin die Verhandlung in dem Verfahren gegen die „Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) beginnen und über den Antrag der Bonner Regierung entschieden werden, die VVN als „verfassungsfeindliche Organisation“ zu verbieten¹.

Die gegen die VVN gerichtete Verbotsforderung ist ein Glied in der langen Kette von Verboten demokratischer und Friedensorganisationen, der rechtswidrigen Unterdrückung der Gegner der atomaren Katastrophenpolitik, die — wie die Nacht- und Nebelaktion gegen das Hamburger Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ zeigt — immer mehr auf alle Kreise der Bevölkerung übergreift, die den Verfechtern des letzten Risikos unbequem sind. In keinem Akt der Rechtswillkür der Bonner Machthaber gegen die Gegner ihrer aggressiven Politik aber kommt so kraß der antinationale, antidemokratische und kriegstreiberische Charakter ihrer Ziele und Beweggründe zum Ausdruck wie in der Forderung nach dem Verbot der VVN.

In dem bevorstehenden Prozeß prallen die beiden Hauptrichtungen der deutschen Politik hart aufeinander, wobei die Fronten besonders scharf gegeneinander abgegrenzt sind.

Auf der einen Seite steht die aggressive Politik der Monopole, der Militaristen und ihrer Regierung. Vor wenigen Wochen demonstrierten sie vor aller Welt durch die bedingungslose und scharfmacherische Unterstützung der Aggression der amerikanischen Imperialisten gegen Kuba ihre Rolle als Hauptkriegstreiber in Europa. Verbissen streben sie nach der gewaltsamen Einverleibung der DDR, und ihre revanchistischen Gebietsforderungen gegen andere Staaten werden immer hysterischer und gefährlicher. — Auf der anderen Seite treten die VVN gegen die atomare Kriegspolitik auf, fordern sie die allgemeine und totale Abrüstung, Verhandlungen zur Beilegung aller strittigen Probleme, die friedliche Koexistenz beider deutscher Staaten und den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages.

Auf der einen Seite stehen die Nazis, Neonazis, Kriegsverbrecher, Reaktionäre und Antidemokraten, die die Machtpositionen des Bonner Staates einnehmen und gerade in diesen Tagen ihre Notstandsdictatur durchsetzen wollen. Die Liquidierung der letzten Reste der demokratischen Rechte und Freiheiten durch die Notstandsgesetze, der konzentrische Angriff auf die gewerkschaftlichen Rechte und auf die Lebenshaltung, die Verschärfung der politischen Strafjustiz, offene

Gesinnungsverfolgung, Gesetzesbruch, Rechtswillkür und Praktizierung „faschistischer Polizeimethoden“² — alle diese Maßnahmen haben das Ziel, die Bevölkerung für die Zwecke der volksverderbenden und gleichermaßen die anderen Völker bedrohenden Vorbereitung des totalen Krieges zu mißbrauchen. — Auf der anderen Seite stehen die in den VVN vereinigten antifaschistischen Widerstandskämpfer in der vordersten Front der Kämpfer für Freiheit und Demokratie, für die volle Gewährleistung der demokratischen Rechte und Freiheiten des Grundgesetzes. Wie sie unter Hitler einen opferreichen und kompromißlosen Kampf gegen die faschistische Diktatur führten, so sind sie auch heute die Vorkämpfer der Volksrechte, weil nur diese gewährleisten, daß die Volksmassen ihre volle Aktivität zur Durchsetzung einer friedlichen Politik entfalten können.

Die Verbotsforderung gegen die VVN ist eine Ermunterung aller schwer belasteten Nazis und Kriegsverbrecher sowie aller Antidemokraten, auch in Zukunft als Schergen der Bonner Machthaber bei der Verfolgung und Unterdrückung von Friedensanhängern und Demokraten tätig zu werden. Das wird unterstrichen durch die Tatsache, daß in derselben Zeit, in der die Organisationen der Widerstandskämpfer verboten werden sollen, Massenmörder wie Leibbrand und Duschschön freigesprochen werden. — Die VVN dagegen kämpfen unermüdet für die Säuberung des staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens, fordern die Entfernung aller dieser Kräfte aus ihren Machtpositionen, um einen Rückfall in die faschistische Barbarei zu verhindern und eine kontinuierliche demokratische Entwicklung zu garantieren.

Die Mitglieder der VVN gehören zu den aktivsten und bewußtesten Verfechtern einer Politik der Völkerfreundschaft, des Humanismus und der Demokratie. Sie sind heute wie unter der Nazidiktatur die Repräsentanten des anderen, des guten Deutschlands, dessen humanistischen und demokratischen Traditionen sie auch in Westdeutschland zum Durchbruch verhelfen wollen. Sie gehören zu denjenigen, die gemeinsam mit den Volksmassen der Länder der Anti-Hitler-Koalition ein neues, demokratisches Völkerrecht durchgesetzt haben, dessen wichtigste Prinzipien das Recht der Völker auf Frieden und das Recht auf Selbstbestimmung sind. Aus diesen Prinzipien ergibt sich die Pflicht zur friedlichen, zwischenstaatlichen Koexistenz³. Der

² Gerold, „Die Miserablen“, Frankfurter Rundschau vom 3. November 1962, S. 3.

³ Vgl. Reintanz, „Der kalte Krieg. Westberlin und das Völkerrecht“, Staat und Recht 1962, Heft 1, S. 41.

¹ Vgl. Fries, „Die VVN dürfen nicht verboten werden!“, NJ 1962 S. 169 ff.